

Lernen aus der Bewältigung des Coronavirus SARS-CoV-2 2.0

Weitere Überlegungen des DRK in Nordrhein-Westfalen zur Überarbeitung landesrechtlicher Vorschriften für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

„Der geltende landesgesetzliche Rahmen bei der Bewältigung der Epidemie hat sich grundsätzlich bewährt, bedarf aber der Weiterentwicklung“

Als Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und freiwillige Hilfsgesellschaft der Behörden im humanitären Bereich sieht sich das DRK in Nordrhein-Westfalen seit Beginn der Epidemie vor einem Jahr in der selbstverständlichen Verpflichtung, Land und Kommunen zur Verfügung zu stehen, wenn es um die Unterstützung mit Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung von Menschen geht.

Mit der Epidemie ist die längst vergessene Debatte um die jederzeitige Aufrechterhaltung einer angemessenen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wieder mehr ins Bewusstsein getreten. Die auftretenden Spannungsfelder im Geflecht aus Gesundheit, Wirtschaft und Sicherheit zeigen, dass neue Antworten gefunden werden müssen.

Es wird deutlich, dass sich der geltende landesgesetzliche Rahmen bei der Bewältigung der Epidemie in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich bewährt hat, aber der Weiterentwicklung bedarf.

Bei den nachfolgenden Feststellungen handelt es sich um weitere Überlegungen des DRK in Nordrhein-Westfalen. Sie schließen an unsere am 09.04.2020 vorgelegten ersten Feststellungen an. Auch sie fußen auf den Beobachtungen und Bewertungen im Rahmen unserer praktischen Hilfeleistung.

1. Katastrophenschutz weiterentwickeln, Potenziale des Föderalismus nutzen

Das DRK in Nordrhein-Westfalen spricht sich für eine Stärkung von Landeszuständigkeiten im Katastrophenschutz unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung aus.

Wir benötigen die Erarbeitung eines Landeskatastrophenschutzkonzeptes für Nordrhein-Westfalen. Als Rahmenvorgabe soll dieses unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse aus Analysen und Übungen in anschließende konkrete Planungsschritte auf der Ebene der Kommunen einfließen.

Ebenso halten wir die Etablierung eines Landesfachbeirates für den Katastrophenschutz für angezeigt, der die Landesregierung in allen Fragen des Katastrophenschutzes von grundsätzlicher Bedeutung berät. Mitglieder eines solchen Beirates sollen u.a. die kommunalen Spitzenverbände, die Feuerwehrfachverbände und die anerkannten Hilfsorganisationen sein.

Wir sprechen uns für die Fortführung des sog. Koordinierten Prozesses als notwendigem Bestandteil bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen aus. Die aus der Bewältigung der Epidemie gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem ähnlichen Prozess bearbeitet oder in die ohnehin von der Landesregierung geplante Evaluierung eingebaut werden.

Eine landesweite zentrale Logistik in Nordrhein-Westfalen, in der die Notfallbevorratung für verschiedene Lagen und entsprechende Engpassressourcen geplant, aufgebaut und betrieben werden kann, ist zu stärken. Die Logistik soll einen wichtigen Anteil bei der Erstellung des Landeskatastrophenschutzkonzeptes haben.

Wir fordern ein nachhaltig wirkendes Aufklärungsprogramm für die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, um die Selbsthilfefähigkeit zu verbessern. Die Förderung der Persönlichen Notfallvorsorge soll in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden.

Wir sprechen uns für eine zielgerichtete Risikokommunikation vor Eintritt der Krise und eine Vertrauen schaffende Krisenkommunikation aus. Gleiches gilt für die Etablierung von Konzepten für eine Befähigung der Bevölkerung hin zu einer Risikomündigkeit.

2. Gesundheitsschutz und Katastrophenschutz vernetzen, Resilienz ausbauen

Das DRK in Nordrhein-Westfalen befürwortet die Schaffung eines „Gesetzes über den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz“ im Landesrecht, das die bisher unterschiedlich geregelten Gesetzgebungsmaterien Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und ihre Bezüge zum Gesundheitsschutz bündelt. Hierzu gehört die Harmonisierung mit dem Infektionsschutzrecht und den Vorschriften zur Krankenhausalarmplanung.

Die Zusammenarbeit des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ist zu stärken.

Wir betrachten ein lageunabhängiges Krisenmanagement in Nordrhein-Westfalen auch unter dem Blickwinkel der Regierungs- und Verwaltungsorganisation. Die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz bereits angelegte Struktur eines sog. integrierten Krisenmanagements ist durch Krisenstäbe auf allen Ebenen weiter zu verfestigen. Die vorhandenen Krisenmanagementstrukturen sollen als Instrument für alle denkbaren Lagen nutzbar gemacht werden, ohne das in der Landesverfassung angelegte Ressortprinzip zu verlassen.

Die Resilienz der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in Gesundheitslagen ist auszubauen. Wir sprechen uns für eine auf Dauer angelegte Stärkung durch Ausbildung in Erster Hilfe, im Selbstschutz, in der Pflegeunterstützung oder in der Nachbarschaftshilfe aus.

3. Notfallversorgung weiterentwickeln, Ehrenamt stärken

Das DRK in Nordrhein-Westfalen fordert den Schutz des Rettungsdienstes als medizinischem Teil der Gefahrenabwehr und den Erhalt der Zuständigkeit des Landes für den Rettungsdienst. Die Bereichsausnahme soll im Landesrecht ausdrücklich gesetzlich bestätigt werden. Wir wünschen uns eine landesgesetzliche Verankerung der Berg- und Wasserrettung als Teil des Rettungsdienstes.

Die Epidemie unterstreicht die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Nordrhein-Westfalen. Der Einsatz von Freiwilligen und das Verhältnis ihres Einsatzes zu den im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen sollte eindeutig geklärt werden. Dies stärkt die bewährten Strukturen und stellt einen Einsatz von Freiwilligen auch bei zukünftigen Lagen sicher.

Wir setzen uns für eine bessere Unterstützung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte ein. Eine Sicherstellung der Freistellung und der Lohnfortzahlung ist für uns ein wesentliches Anliegen. Wir sprechen uns für eine Stärkung des Arbeitgeberdialoges aus.

4. Blutversorgung sicherstellen, freiwillige und unentgeltliche Blutspende fördern

Das DRK in Nordrhein-Westfalen tritt für eine Regelung zur Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Blut ein. Durch die Epidemie ist die Bedeutung einer gesicherten und sicheren Blutversorgung in Nordrhein-Westfalen aufgezeigt worden. Die freiwillige und unentgeltliche Blutspende ist zu fördern, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Aufgabe der Blutspende zu schärfen.

Düsseldorf und Münster, den 02.02.2021